



Kantonsrat**Bericht der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
Betreffend die Petition "Gewinnabschöpfung durch den Kanton Luzern vom
LUKS/LUPS soll in Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege rein-
vestiert werden".****1 Ausgangslage**

Am 19. November 2021 hat das Co-Präsidium, bestehend aus Jana Thürig und Jan Wyss, im Namen des Jugendparlaments die Petition «Gewinnabschöpfung durch den Kanton Luzern vom LUKS/LUPS soll in Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege reinvestiert werden» eingereicht. Die Petition richtet sich an den Regierungsrat und an den Kantonsrat.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Petition gemäss § 81 der Geschäftsordnung des Kantonsrates zur Prüfung und Berichterstattung an die zuständige Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) überwiesen.

Anlässlich der Sitzung vom 14. Februar 2022 wurde eine Delegation vom Jugendparlament im Beisein von Vertretern des LUKS von der Gesamtkommission angehört. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde vorliegender Bericht verabschiedet.

2 Allgemeine Bemerkungen

Mit Petitionen können Anregungen, Vorschläge, Gesuche, Kritiken oder Beschwerden bezüglich eines persönlichen oder öffentlichen Anliegens eingebracht werden. Der Kantonsrat ist dabei an seine parlamentarischen Kompetenzen und Möglichkeiten gebunden.

Der Kantonsrat hat Petitionen zur Kenntnis zu nehmen und zu entscheiden, ob er dabei eine Stellungnahme machen will oder nicht.

3 Feststellungen und Folgerungen

Der Luzerner Kantonsrat und die Regierung werden mit der eingereichten Petition aufgefordert, den erwirtschafteten Gewinn vom LUKS und lups, welcher in Form von Dividenden an den Kanton fliesst, in die verschiedenen Pflegbranchen im Kanton Luzern zu reinvestieren. Die Arbeitsbedingungen, insbesondere die Aus- und Weiterbildungsbeiträge, sollen dadurch verbessert werden.

Die GASK anerkennt die Forderung aus dem Jugendparlament sowie deren Argumente. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege ist auch aus Sicht der GASK ein wichtiges Anliegen. Durch die Annahme der «Pflegeinitiative» und der Einreichung verschiedener Vorstösse im Kantonsrat, die in eine ähnliche Richtung gehen, wird dies bekräftigt. Inwiefern und mit welchen Massnahmen allfällige Verbesserungen umzusetzen sind, soll aber im Rahmen einer Gesamtschau geprüft werden. Die GASK nimmt deshalb die Petition zum Anlass, um selber einen Kommissionsvorstoß einzureichen. Der Regierungsrat soll prüfen, in welcher Form allfällige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege auch in Bezug auf Aus- und Weiterbildungsbeiträgen möglich sind. Des Weiteren sollen bestehende Lücken, konkrete Verbesserungen und mögliche Massnahmen aufgezeigt werden.

Aus Sicht der GASK ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege und deren Finanzierung ganzheitlich anzugehen. Die in der Petition geforderte zweckgebundene Verwendung der Dividenden beurteilt die GASK darum kritisch, denn die Gewinne dieser Unternehmungen sind volatil. Im Gegensatz dazu sind die personalpolitischen Strategien stabil sowie lang-

fristig angelegt und sollen unabhängig von wirtschaftlichen Gewinnen einzelner Unternehmungen realisiert werden. Eine Verteilung der Dividenden vom LUKS und lups an andere Akteure im Kanton, die Pflegefachkräfte beschäftigen, führt zu einer ungewünschten und ungerechten Marktverzerrung.

4 Antrag an den Kantonsrat

Die GASK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen zur Kenntnis zu nehmen mit der Stellungnahme, dass die GASK ein Kommissionspostulat einreichen wird.

Luzern, 14. Februar 2022

Kommission Gesundheit, Arbeit und Soziales (GASK)

Der Präsident
Jim Wolanin